

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 78.

Halle, Donnerstag den 3. April
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 1. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Schiffs-Eigenthümer Friedrich Wilhelm Otto zu Thorn und dem Matrosen zweiter Klasse Konstantin Nicolas in der 2ten Matrosencompagnie, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen. Dem Kreisgerichtsdirektor Hübener zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Halberstadt zu versetzen; sowie die Kreisrichter Schröder zu Worbis, Rosentreter zu Nordhausen und Kolligs zu Helligensstadt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, hat Se. Majestät der König aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedens dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel den Schwarzen Adler-Orden verliehen, und ist dieser Orden vorgestern Abend nach Paris abgegangen.

Die gefrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch die bereits erwähnte Mittheilung der Staatsregierung in Betreff des Friedensabschlusses eröffnet. Die weiteren Verhandlungen der Sitzung boten einen scheinbaren Gegenatz zu diesem Eingange, indem dabei ein Umstand zur Sprache kam, welcher die in der beschwornen Verfassung garantierte gesetzliche Freiheit der Presse durch die Gewaltmaßregel einer rheinischen Verwaltungsbehörde als aufgehoben und völlig unterdrückt erscheinen läßt.

Auf der Tagesordnung stand der Entwurf einer Städteordnung für die Rheinprovinz. Die für die ganze Monarchie bestimmte Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 sollte wesentlich die in der Rheinprovinz bestehende Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 verdrängen, und war in dem größten Theile der Provinz bereits eingeführt, als auch sie durch das Gesetz vom 21. Mai 1853 wieder aufgehoben, und nur da, wo ihre Einführung bereits vollendet war, bis zum Erlaß der gleichzeitig in Aussicht gestellten neuen Gemeinde-Ordnung als Provisorium in Kraft gelassen wurde. Die von der Staatsregierung der früheren Landesvertretung gemachten, nicht zum Abschluß gelangten Vorträge bezüglich der rheinischen Gemeinde-Gesetzgebung bewirkten, gleich derjenigen, die Wieder Einführung der Gemeindeordnung von 1845 unter einigen Modificationen; dieselben unterschieden sich aber darin wesentlich von der jetzigen, daß letztere den besonderen Entwurf einer Städte-Ordnung bringt, während früher, ganz der Gemeinde-Ordnung von 1845 entsprechend, eine für Stadt- und Landgemeinden gemeinsame Gemeinde-Ordnung gegeben werden sollte. Die Kommissionen, dem Ministeriumsurtheile zustimmend, empfahl den Kaufe: für die Trennung der Stadt- und Landgemeindefürsorge auszufahren.

Der Abg. v. Auerswald und (41) Kommissar beantragten dagegen: das Haus der Abgeordneten solle beschließen: 1) nach Beendigung der Specialberatung über den vorliegenden Entwurf zunächst die Specialberatung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz, einzutreten zu lassen, und sodann II. wie folgt zu verfahren: 1) über die Frage, ob überhaupt in der Rheinprovinz eine Trennung der Stadt- und Land-Gemeindeverwaltung notwendig habe, abzustimmen, 2) je nach dem Ausfall der Abstimmung ad 1 — im Bejahungsfall der Frage die vorbehaltene Abstimmung über das Ganze der beiden angegebenen Gesetzesentwürfe folgen zu lassen — im Verneinungsfall jene beiden Gesetzesentwürfe an die Kommission für das Gemeinwesen zurückzuweisen, mit dem Auftrage, dieselben im Sinne einer für Stadt und Land gemeinsamen Gesetzgebung umzuarbeiten.

Der Reichensperger (Geldern), welcher die Debatte eröffnet, hebt hervor, daß die provinziellen Eigenthümlichkeiten von den, der Provinz nicht Angehörigen nicht sichtlich wahrgenommen werden könnten. Er tadelt es demgemäß, daß in der Gemeindefürsorge die Rheinlande nicht vertreten worden seien. Dann vertheidigt er den Auerswald'schen Antrag ausführlich.

Der v. Bardeleben spricht in umfassendem Vortrage gegen die Vorlage, welche von den meisten rheinischen Abgeordneten bekämpft werde; nur 17 Rheinländer, welche sämtlich Beamte seien (auch ein Minister befände sich darunter), seien dafür gewesen. Der Redner giebt die verschiedenen Motive an, nach welchen eine Trennung von Stadt und Land, wie sie die Vorlage wolle, eine unzulässige Maßregel sei und mit den Wünschen der Provinzial-Landtage im Widerspruch stehe.

Der Minister des Innern bekämpft namentlich diese letztere Behauptung und verliert nachzuweisen, wie die Vorlage eben aus einer Berücksichtigung der von den Provinzial-Landtagen gemachten Vorklagen entspringe sei.

Abg. Deilius: Bevor ich auf den Gegenstand selbst eingehe, muß ich die Thatsache vorausschicken, daß es von den betreffenden Behörden den Zeitungen unserer Provinz unterlag war, Artikel in Bezug auf die Gemeinde-Ordnung, den Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, aufzunehmen. (Hört, hört!) Für die Wahrheit dieser Thatsache kann und will ich den Beweis antreten. Ich selbst habe mich an die „Hallische Zeitung“ — wie Sie wissen, das geleseste Blatt unserer Provinz — mit einer Mittheilung über den vorliegenden Gegenstand gewendet, die völlig unverständlich ist und die ich Ihnen, da sie kurz ist, vorlesen werde. (Der Redner verliest die Mittheilung, die ungeschicklich lautet: „Es wäre wünschenswerth, wenn die Abgeordneten der Rheinprovinz sich zu dem am Montag beginnenden Beratung der rheinischen Gemeinde-Ordnung zahlreich einfinden.“ — „Sie sehen —“ schaltet der Redner

hier ein — daß ich keinen Unterschied zwischen den Abgeordneten der rechten und linken Seite machte.“ Daß das Interesse für die Gemeinde-Ordnung unter der Bevölkerung sehr ist, beweisen die zahlreich einkommenden Petitionen, welche gegen eine Trennung von Stadt und Land gerichtet sind und darum bitten, daß von der Wieder Einführung des Gesetzes von 1845 Abstand genommen und bei den Grundtagen des Gesetzes vom 11. März 1850 stehen geblieben werde.) Sie sehen, ich habe mich hienbei vollständig objectiv verhalten. Ich ersuchte den Verleger der „Hall. Ztg.“ um die Aufnahme des Artikels und, da ich inzwischen von dem Verbote gehört hatte, bat ich event. um Abdruck des Artikels als Inserat mit meiner Unterschrift. Das Resultat war folgendes Schreiben des Hrn. Joseph Du Mont: (Lautlose Stille) Der Redner verliest das Schreiben, welches lautet: „Ich sehe mich genöthigt, den übersandten Artikel in Betreff der rheinischen Gemeinde-Ordnung zurückzugeben, da gegenüber wiederholten Besetzungen die Redaction denselben nicht aufnehmen darf und auch sogar Bedenken tragen muß, ihn mit Ihrer Namensunterschrift als Inserat abzurufen.“ (Stürmisches wiederholtes Hört, hört!) Ich frage nun, haben wir nicht nach Art. 27 der Verfassung Pressfreiheit? Ich frage ferner: Wie soll man dies Verfahren der Polizei am Rhein bezeichnen? Der Minister des Innern muß wissen, ob dasselbe den Oberpräsidenten v. Kleist-Megow, oder den Polizeidirektor in Köln zum Urheber hat. Ich muß erporet vermuthen. Zu gleicher Zeit wurden der „Elberfelder Zeitung“ Leitartikel in Sachen der Gemeinde-Ordnung zugesendet, die von einem dem Blatte oktroyirten Nebenredakteur geschrieben sind (hört, hört!), der dafür bezahlt wird (hört, hört!), bezahlt wahrscheinlich aus den gestohlenen Fonds (hört, hört!) Also der „Hallischen Zeitung“ verbiethet man, in dieser Angelegenheit zu schreiben, und gleichzeitig zwingt man ein anderes Blatt derselben Provinz, Artikel in entgegengelegtem Sinne aufzunehmen. Nennen Sie dies Verfahren, wie Sie wollen, ich bezeichne es als empörend. (Stürmischer Beifall links. Schwaches oh, oh! rechts.)

Präsident: Die weitere Verhandlung dieses Gegenstandes scheint mir nicht hierher zu gehören. — Abg. Deilius geht hierauf auf die Sache selbst ein und spricht gegen die Vorlage der Regierung.

Minister des Innern: Die Mittheilung des Abg. Deilius betreffend habe ich Folgendes zu erwidern. Von mir ist eine solche Anordnung nicht ausgegangen, auch weiß ich von einer solchen nichts. Ich weiß nur, daß ich Verschiedenes in Bezug auf den Gegenstand, der uns heute beschäftigt, in den Zeitungen gelesen habe, wie ich glaube, auch in der „Hallischen Zeitung“. Sollte ein solches Verbot ergangen sein, so würde ich es sehr bedauern. (Bravo rechts.) Ich werde darüber Bericht erstatten und das Nöthige anordnen. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Auerswald verwahrt sich zunächst gegen den Vorwurf der Unbilligkeit, da von der Rechten der Vorwurf gefallen sei, die linke Seite habe ihre Amendements nur darum eingebracht, damit die Erörterung des Gesetzes hingehalten und dasselbe in dieser Session nicht mehr erledigt werde. Was das Gesetz selbst betrifft, so hebt der Redner unter den Mängeln desselben namentlich die Verschiedenheit der Censusbestimmungen gegenüber den Gemeindeordnungen der älteren Provinzen hervor. — Der Minister des Innern repliziert kurz.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird eingebracht und abgelehnt.

Graf Schwerin (zur Geschäftsordnung): Es ist fortwährend auf die aus der Rheinprovinz eingehenden Petitionen Bezug genommen worden. Da diese Petitionen noch nicht in der Kommission berathen sind und Verschieden darüber referirt worden, so erlaube ich mir die Bitte, daß dieselben morgen auf den Tisch des Hauses zur Einsicht für Jedermann niedergelegt werden. — Der Präsident verspricht, diesem Gesuche nachzugehen.

Nachdem noch Hosenfelder gegen die Vorlage das Wort genommen, wird die Diskussion geschlossen und die Fortsetzung der Beratung zur nächsten Sitzung, Mittwochs 11 Uhr, vertragen.

Die von der „N. Pr. Ztg.“ angekündigte Verfügung des Hauptbank-Directoriums als die Commanditen in der Provinz, die Erleichterung des landwirthschaftlichen Credits betreffend, ist vom 27. März datirt und im heutigen „Staats-Anzeiger“ mitgetheilt. Sie lautet:

Wir haben bemerkt, daß die meisten Provinzial-Bankankalten von den Grundbesitzern nur sehr selten benutzt werden. Der Grund hiervon kann nicht darin liegen, daß die Grundbesitzer andere billiger als zu dem Bankzinsfuß Kredit finden, da allgemein gerade darüber geklagt wird, daß sie, namentlich in den östlichen Provinzen, sehr schwer und nur unter den lästigen Bedingungen Kredit erhalten könnten. Noch weniger haben wir Veranlassung anzunehmen, daß die Bankvorstände den Grundbesitzern die Benutzung der Bank irgendwie erschweren, da Klagen der Art noch von keiner Seite laut geworden sind. Um die Benutzung der Bank thätigst zu erleichtern, stellen wir nachstehend die Grundätze zusammen, nach welchen bei derartigen Anträgen zu verfahren ist:

1) Was den Wechselverkehr anlangt, so unterliegt es zunächst keinem Bedenken, daß Wechsel, welche aus dem Betriebe ländlicher Gewerbe, wie aus dem Ankauf von Getreide und Kartoffeln zur Brennerei, von Deliaffen für Delmüllern, aus dem Verkauf von Holz, Getreide, Spiritus u. s. w. hervorgegangen sind, auch ohne Zutritt eines kaufmännischen Verbundenen auf den Namen von Gutsbesitzern allein diskontirt werden dürfen, wenn die Sicherheit ungewisshaft ist, die Wechsel an einem Bankorte zahlbar gemacht sind und nicht über drei Monate zu

aufen haben. Um den Grundbesitzern aber die Benutzung der Bank noch mehr zu erleichtern, wollen wir hierdurch ferner genehmigen, daß in den Zeiten des gewöhnlichen Geldverkehrs der Grundbesitzer, insbesondere also um die Zeit der Wollmärkte und der Ernte auch solche Wechsel, welche aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe und nicht herangezogen, sondern nur zu dem Behufe ausgestellt sind, um sich über die bevorstehenden Geldbedürfnisse hinweg zu helfen, von den Bankankalten discontirt werden dürfen. — Wir wissen sehr wohl, daß die Discontirung dieser Wechsel mit einem ganz besonderer Schwierigkeit verknüpft ist, weil ihnen die Grundlaage fehlt, welche den richtigen Eingang der aus dem Geschäft selbst entströmenden Wechsel verbürgt. Die Discontirung solcher Wechsel wird daher auch stets die Ausnahme bilden müssen. Wenn die Bankverhältnisse aber darauf gehen, daß die so gewährte Sätze nicht über die gedachten Zeiten ausgedehnt und auf einen den Verhältnissen der Wechsel mit dem betreffenden Betrag beschränkt wird und stets dessen einwachen bleiben, daß die ganze Maßregel nur den Zweck hat und haben kann, den Grundbesitzern über einmüthige Bedürfnisse hinwegzuhelfen, nicht aber ihnen das fehlende Betriebskapital zu verschaffen, so bezogen wir nicht, daß aus der Discontirung dieser Wechsel irgend erhebliche Gefahren und Verluste für die Bank entstehen könnten. Rückfichtlich der übrigen Maßhaltungen bleiben die allgemeinen Bestimmungen, wenn die vorhandenen zwei nicht unbedeutlich sicher sind, um eine Erneuerung des Beschlusses nur ausnahmsweise und niemals für länger als für weitere drei Monate zu genehmigen sein. Sind die Wechsel bei der Bankankalt selbst zahlbar gemacht, so ist von der Bezahlung einer Provision für die hiermit verbundene Verwaltung Abstand zu nehmen.

2) Rückfichtlich des Lombardverlehrs befaßt es bei den bestehenden Bestimmungen sein. Da uns aber Mittheilung gemacht worden ist, daß sich namhafte Beträge der in verschiedenen Provinzen ausgegebenen Kreuze, Deichbau- und ähnlicher Obligationen in den Händen von Grundbesitzern befinden, so wird hierdurch genehmigt, daß auch diese Obligationen bis zu $\frac{1}{10}$ des Coursverthes, oder, wenn sich dieser nicht sofort ermitteln läßt, bis zu $\frac{1}{10}$ des Coursverthes derjenigen inflationsreichen Papiere betreffen dürfen, welche bei gleichem Zinsfuß ungefähr dieselbe Sicherheit gewähren. Die letzte Vergütung kann übrigens auch anderen Personen, welche auf Papiere dieser Art Darlehen aufnehmen wollen, gewährt werden.

Das Gerücht, daß die Kaiserin-Mutter von Rußland im Mai eine Reise ins Ausland machen werde, bestätigt sich. Der österreichische Gesandte, Graf Esterhazy, ist an einer Lungenentzündung schwer erkrankt.

Wie man von Bremen her vernimmt, haben die in dem preussischen Abgeordnetenhaus gestellten Anträge auf Erhöhung der Tabaksteuer der Bremer Handelskammer Anlaß zu einer Vorstellung an den Senat gegeben; in den Vereinigten Staaten sind gleichfalls jene Anträge nicht ohne Eindruck geblieben, und haben gelegentlich, wie man über Bremen hört, in einigen Kreisen den Gedanken an Retoritionen gegen Preußen aufzuleben lassen, falls auf dieser Seite der Eingangszoll auf Rohtabak erhöht werden würde. (Spen. Btg.)

Wien, d. 30. März. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht amtlich eine Darstellung der gesammten Staats Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Monarchie für 1855. Die gesammten Einnahmen sind auf 263 Mill. 786,885 Gulden, also gegen das Verwaltungsjahr 1854 um 18 Mill. 453,161 Gulden gestiegen. Darunter befinden sich 5 Mill. 277,970 Gulden außerordentliche Einnahmen, und zwar 1 Mill. 173,870 aus den, den Staatsgütern zugesetzten Grundentlastungs-Entschädigungs-Capitalien und 4 Mill. 104,100 Gulden, welche von der österreichischen Eisenbahn-Gesellschaft eingezahlt sind. — Die Gesammthöhe der ordentlichen Ausgaben betrug 300 Mill. 575,669, das sind 6 Mill. 345,988 mehr als 1854, der außerordentlichen Ausgaben 101,810,513 Gulden, 10 Mill. 293,548 mehr als 1854. Unter den letzteren ist der außerordentliche Militär-Aufwand mit 101 Mill. 721,117 Gulden gegen 91 Mill. 294,664 Gulden in 1854 angeführt. Unter den ordentlichen Ausgaben trägt die Rubrik „Armee-Oberkommando“ 114 Mill. 320,715 gegen 117 Mill. 401,192 Gulden in 1854. — Diese Zahlen ergeben in ihrer Gesammtheit ein Defizit von 138 Mill. 899,247 Gulden, das sind 1 Mill. 813,625 weniger, als das Verwaltungsjahr 1854 nachwies. Die finanzielle Schuld hat sich im Jahre 1854 um 83 Mill. 215,691, im Jahre 1855 um 243 Mill. 527,490 Gulden gesteigert, und zur Einlösung von Staatspapiergeld wurden im Jahre 1855 verwendet 164 Mill. 303,730 Gulden.

Orientalische Angelegenheiten.

Ueber den Friedensschluß ist wesentlich Neues nicht eingegangen. Der Pariser „Constitutionnel“ kündigt mit Bestimmtheit an, daß die Bevollmächtigten zu Paris bleiben werden, bis der Austausch der Ratifikationen erfolgt ist, und da dieser Austausch, wegen der Entfernungen, nicht eher als in fünf- und zwanzig oder höchstens dreißig Tagen wird geschehen können, so ist nicht anzunehmen, daß die Vertreter der sieben Mächte während eines so langen Zeitraumes in Unthätigkeit bleiben, namentlich wenn der Telegraph bald die Genehmigung der verschiedenen Höfe meldet. Im schlimmsten Falle würde die Erörterung in der auf die Gesandten der Mächte reduzirten Konferenz vor sich gehen.

Neben der Konstituierung der Donaufürstenthümer werden die Grenzregulirung in Bessarabien und die zu entwerfenden weiltäufigen Reglemente, welche die Neutralisirung des Schwarzen Meeres zu einer Wahrheit machen sollen, die diejenigen Punkte bezeichnen, welche der nachträglichen Feststellung vorbehalten wurden.

Die Pariser „Patrie“ erfährt, daß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien, damit die Feindseligkeiten sich nicht bei Ablauf des Termins vom 31. März erneuern. Die verbündeten Armeen würden jedoch ihre Stellungen auf russischem Gebiete bis zur Auswechslung der Ratifikationen beibehalten. Frankreich und Oesterreich würden gleichmäßig zu einer Armeereduktion schreiten.

Die Porte denkt schon nächstens an alle befreundeten Mächte ein Memorandum, bezüglich der bisherigen Haltung Montenegro's gegenüber der Türkei zu verschicken, in welchem sie mit einer abermaligen Gerinnung Montenegro's, wie im Jahre 1852, droht. Es soll dies ein Lieblingsplan Dmer Paschas sein.

Aus Konstantinopel wird dem „Journal des Debats“ geschrieben, daß die türkische Regierung die Concessions-Ertheilung we-

gen der Konstantinopel-Belgrader Bahn noch hinauschieben werde, um Zeit zu gewinnen, während der besseren Jahreszeit Vorarbeiten machen, Pläne, Boranschläge u. s. w. entwerfen zu lassen. Die türkische Regierung hat die französische deshalb um zwei erprobte Ingenieure ersucht, welche diese Arbeiten leiten und nach deren Vollendung in türkischen Diensten bleiben sollen, um mit Herstellung von Straßen, Wasserwegen und anderen gemeinnützigen Unternehmungen beschäftigt zu werden.

Aus Konstantinopel vom 20. März wird dem „Constitutionnel“ geschrieben: „Unter den noch auf den Prinzenmein befindlichen russischen Gefangenen baten mehrere, in der Türkei bleiben oder in die französische Armee treten zu dürfen, doch wurden sie abschlägig beschieden. Seit den Ausfichten auf Frieden haben wie mit Einem Schlage in Konstantinopel fast alle Geschäfte aufgehört, die Magazine sind mit Waaren überladen, das Geld ist wie verwundeten und eine schwere Krise ist da. Schon spricht man von ungeheuren Verlusten der Häuser, die auf Armeelieferungen spekulirten. Das Mißtrauen ist allgemein.“

Einem Privatschreiben aus der Krim zufolge sind daselbst binnen 6 Wochen 60 französische Militärärzte gestorben. Der Zustand der französischen Truppen bessert sich übrigens nummehr.

Der Times-Korrespondent in der Krim ergeht sich des Breiten in Anpreisung der sardinischen Armee, die fast in jeder Beziehung ein Muster zu nennen sei. England habe mit großen Mitteln wenig geleistet, Sardinien aber habe es verstanden, aus Allem Nutzen zu ziehen und die bescheideneren Mittel des Landes schienen nur dazu beigetragen zu haben, alle Umsicht, Kraft und Energie derselben zu wecken. Die Zahl der gegenwärtig in der Krim stehenden Sardinier wird auf 18,000 angegeben; die Verluste während des ganzen Feldzugs auf 1500 Mann, von denen die Meisten gleich Anfangs der Cholera erlagen.

Der Vice-König von Aegypten hat, wie Französischen Blättern telegraphirt wird, von der Porte den Befehl erhalten, die Truppen wieder die türkische Uniform anlegen und die Forts von Alexandria demoliren zu lassen.

Nach dem „Morning Herald“ wäre das Zerwürfniß zwischen England und Persien geschlichtet, so daß der Britische Gesandte Murray nächstens auf seinen Posten nach Teheran zurückkehren werde. Er soll eine „ehrenvolle Genugthuung“ Seitens der Persischen Regierung erhalten haben.

Rußland und Polen.

In einem Handelsbericht aus Petersburg wird die Hoffnung ausgedrückt, daß Rußland, falls es seinen eigenen Vorteil verfolge, die Ausfuhr des Getreides nach wiederhergestelltem Frieden freigeben werde, da an einen Mangel in den nördlichen Provinzen und im Süden Rußlands gar nicht zu denken sei.

Der „Moniteur Universel“ bringt Auszüge aus einer Correspondenz von der Dstsee im Moniteur de la Flotte, worin berichtet wird, daß Rußland bereits wieder lebhaft mit Einverleibungen beschäftigt ist. Ein Erlaß vom 17. März verleiht den russischen Besitzungen mehrere Inseln im nördlichen großen Ocean ein. Davon gehören drei zu König Georg's III. Archipel; die größte dieser neu besetzten Inseln hat den Namen Nikolais-Insel erhalten. Sie liegt nicht weit von Neu-Archangel, dem Hauptorte der russischen Besitzungen in Nordamerika und der Residenz des General-Gouverneurs, wo vor Ausbruch des Krieges sich das Comptoir der großen See-Gesellschaft befand. Auch die Insel Kodiak ist diesen Besitzungen vollständig einverleibt worden. Bisher hatten die Russen hier nur die Niederlassung St. Paul, wo der Seehundfang eine große Bedeutung erlangt hat. Bekanntlich besitzt Rußland in jenen Gewässern noch den aus sechs, in vier Gruppen vertheilten Inseln bestehenden Archipel der Aleuten mit 6000 Einwohnern, ferner den Drybar-Archipel und die auch erst seit Kurzem einverleibte Insel Supivof. Nach den neuesten Berichten umfaßt das russische America jetzt eine Fläche von 1,100,000 Quadrat-Kilometer mit 78,000 Einwohnern.

Frankreich.

Paris, d. 31. März. Wir geben nachträglich einige Einzelheiten über die Konferenz-Sitzung, in welcher der Friedens-Vertrag unterzeichnet wurde. Es ging dabei viel friedlicher her, als gewöhnlich. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr kamen die Bevollmächtigten, ein jeder von seinem Secretär gefolgt und sämmtlich in Staatsuniform. Die Mitglieder des Congresses nahmen ihre gewöhnlichen Plätze um den Konferenz-tisch ein. Herr Feuilleat de Conches, Bureau-Chef des Protocolls, wurde eingeführt und übergab einem jeden der Bevollmächtigten ein Exemplar des Vertrages auf Velin-Pergament. Die Unterzeichnung begann. Anfänglich fand dieselbe auf einem kleinen Tische Statt, aber bald kehrte man, um die Arbeit zu beschleunigen, wieder zum Beratungstische zurück. Die Acten, welche unterzeichnet werden mußten, bestanden aus dem Friedens-Instrumente und einer Zusatz-Acte. Da jedes Document sieben Mal unterzeichnet werden mußte, so hatten die vierzehn Bevollmächtigten jeder 28 Unterschriften zu geben, was 392 ausmacht, und dieses Geschäft nahm anderthalb Stunden in Anspruch. Jede Nacht unterzeichnete auf das ihr bestimmte Exemplar oben an, und die anderen folgten in alphabetischer Ordnung. Jeder Unterschrift wurde das Privatsegel des betreffenden Bevollmächtigten beigegeben. Graf Walewski, als Präsident des Congresses, unterzeichnete zuerst. Es wurde auch alsobald an Marschall Pelissier die telegraphische Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens geschickt, und der heute ablaufende Waffenstillstand wird nun um vier Wochen verlängert. Cabinets-Couriere gingen gestern Abends

nach London, Wien, Petersburg, Berlin, Turin und Konstantinopel ab, um den Cabinetten der genannten Städte die ihnen bestimmten Friedens-Exemplare zu überreichen. Die Mitglieder des Congresses werden Mittwoch eine neue Sitzung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten halten. Graf Drloff, der als außerordentlicher Gesandter hier bleibt, wird entschieden zum Liebling des pariser Publikums, wo er sich zeigt und erkannt wird, tönen ihm bewillkommene Rufe entgegen. Die hiesige Börse hat die Nachricht von dem Abschluß des Friedens mit einem Fallen von beinahe $\frac{3}{4}$ % begrüßt. Nur der Credit Mobilier und die russische $\frac{4}{2}$ % proc. Rente, letztere um $\frac{1}{4}$ Franken, gingen in die Höhe. Die Illumination von Paris war gestern Abends ganz glänzend. Es fiel allgemein auf, daß die Herren Guizot, Montalivet und die übrigen Chefs der Orleanisten und Legitimisten ihre Hotels illuminirt hatten. Bei der Einnahme von Sebastopol blieben die Häuser dieser hohen Herren in tiefes Dunkel gehüllt.

Paris, d. 1. April. (Telegr. Dep.) Der heutige „Moniteur“ theilt die Ernennung des Grafen von Walewski zum Ritter des Großkreuzes der Ehrenlegion mit. Bourquey wurde zum Senator ernannt. Die Militär-Personen aus der Altersklasse vom Jahre 1848, die wegen des Krieges in ihrem Range verblieben, werden unmittelbar entlassen. Der Staatsminister Foule hat den beiden Kammern den Abschluß des Friedens angezeigt, und ihnen für ihren Patriotismus den Dank ausgesprochen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. März. Der „Economist“ spricht sich mit großer Befriedigung über die bevorstehende Verbindung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria aus. Der Prinz wird in der ersten Hälfte des Monats Mai erwartet und bleibt, wie es heißt, mehrere Wochen lang der Gast der königlichen Familie im Buckingham-Palast. Seine Verlobung mit der Prinzessin Royal dürfte im Juni, die Vermählung ein Jahr später stattfinden.

Amerika.

New-York, d. 15. März. Vorgeftern traf hier eine Nachricht ein, die, wenn sie sich bestätigt, auf einige Zeit ungefähr eben so viel von sich reden machen wird, wie der Zwist mit England, die Kansas-Frage und die bevorstehende Präsidentenwahl. Aus Nicaragua wird nämlich gemeldet, General Walker habe die Boote der Transit-Gesellschaft von Nicaragua — es ist dies die Gesellschaft, welche die von Greytown (San Juan) nach dem stillen Meere führende Straße in Händen hat — mit Beschlag belegt, ihren Freibrief vernichtet und einer anderen Gesellschaft einen neuen Freibrief ausgestellt. Die New-York Daily Times schreibt darüber: „Dieses Ereigniß hat unter den Spekulanten in Wall-Street eine größere Aufregung hervorgebracht, als irgend ein Vorfall während der letzten zehn Jahre. Was für Gründe den General auch immer zu seinem letzten tollen Streiche veranlaßt haben mögen, wir können kaum glauben, daß er so leichtsinnig gehandelt und sich in ein Unternehmen verwickelt habe, welches das Einschreiten der Vereinigten Staaten und Großbritanniens nöthig machen würde. Er kann nicht so rasend sein, sich einzubilden, er sei im Stande, der Macht der Vereinigten Staaten zu trotzen, und es kann nicht in seiner Absicht liegen, unserer Regierung ein Einschreiten zum Schutze der Rechte ihrer Bürger zur Ehrenpflicht zu machen. Walker sucht seinen Schritt durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Transit-Gesellschaft ihren Verbindlichkeiten nicht nachgekommen sei. Er hat aber darin gefehlt, daß er nicht zu den für einen solchen Fall festgesetzten Mitteln seine Zuflucht genommen hat, nämlich zur Ueberweisung der streitigen Angelegenheit an ein Schiedsgericht, und wenn er jenen Schritt nicht auf den Wunsch unserer Regierung gethan hat, so hat er sich der Gefahr ausgesetzt, daß sowohl Amerika wie Großbritannien gegen ihn auftreten, da beide Länder durch den Clayton-Bulwer-Vertrag verpflichtet sind, die Gesellschaft in ihrer rechtmäßigen Thätigkeit zu schützen. Wie die Sa-

chen jetzt stehen, werden einem Theile des Publikums arge Verlegenheiten bereitet, da die Schritte des Dictators von Nicaragua mit ungeheuren Börsenoperationen in Wall-Street und mit Privatpekulationen aller Art in Zusammenhang stehen. Das in Nicaragua erscheinende Organ Walker's behauptet, er habe die Transit-Gesellschaft deshalb ihres Freibriefes beraubt, weil sie in den Händen der Herren Spinwall und Wandering gewesen sei, die dahin gestrebt hätten, die Greytown-Route zu ruiniren, um die Panama-Eisenbahn-Aktien steigen zu lassen und mit Vortheil verkaufen zu können. Man sollte denken, Walker hätte schon ohne diese neuen Handel genug zu thun, und er muß ein Genie im Ueberwinden von Schwierigkeiten haben, welches ihn zum ersten Manne seiner Zeit machen wird, wenn es ihm gelingt, seine feindlichen Nachbarn zur Ruhe zu bringen, sich seines Nebenbuhlers, des Obersten Kinney (dieser wird von Einigen als ein sehr ungefählicher Phantast geschildert) zu erwehren, Aufstände im Innern des Landes zu unterdrücken und den Kampf mit seiner mächtigen Gegnerin, der Transit-Gesellschaft, zu bestehen. Vielleicht ist er seiner Stellung überdrüssig und sucht sich ein neues Feld für seinen Unternehmungsgest, oder will mit Glanz vom Schauplatz abtreten. Wenn das seine Absicht ist, so wird ihm sein Vorhaben wahrscheinlich vollständig gelingen.“ Dem New-York Courier and Enquirer zufolge treffen die Regierungen von Guatemala, San Salvador und Costa Rica Anstalten, Walker und seine amerikanischen Anhänger mit Gewalt aus Nicaragua zu vertreiben. Guatemala hat zu diesem Zwecke bereits 3000 Mann auf die Beine gebracht, während San Salvador 2000 und Costa Rica 1500 stellen will. Unter den Eingeborenen von Nicaragua soll große Erbitterung gegen Walker herrschen, und für den Fall, daß die Unterjüngung von Seiten der Nachbarstaaten nicht ausbleibt, wird eine allgemeine Volkserhebung als unausbleiblich geschildert. Costa Rica hat sich geweigert, den Gesandten von Nicaragua zu empfangen, und Oberst Kinney hat einen Brief veröffentlicht, in welchem er sein Recht auf das Gebiet, aus dem ihn die Regierung von Nicaragua verbannt hat, darzuthun sucht.

Bermischtes.

Mainz, d. 30. März. Bei der Bedeutung, welche der schon mehrfach erwähnte Fund eines Theiles einer Buchdruckerpresse von Gutenberg hier im Brauhaus zum „Gutenberg“ für die Frage im Allgemeinen, die man in Holland und England noch immer befreitet, ob nämlich Johannes Gutenberg der eigentliche Erfinder der Buchdruckerkunst ist, und wo zum erstenmale gedruckt worden, für unsere Vaterstadt speziell beansprucht, wird es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß fortgesetzte Nachgrabungen dazu geführt haben, daß man ein Gewölbe entdeckte, von dem angenommen werden muß, daß es die geheime Werkstätte des großen Erfinders gewesen sei und hat man auch noch Druckwerkzeuge, wie Steine zur Bereitung der Farbe, aufgefunden. Da die Jahreszahl des ausgegrabenen Pressbalkens 1441 hier von entscheidender Wichtigkeit ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß hiermit allen Widersprüchen selbstredend die Spitze gebrochen ist. (Speu. 31g.)

— Auf einen Artikel der Wiener „Presse“, der die Unterordnung der Bischöfe unter die kaiserliche Regierung behauptete, antwortete der ultramontane österreichische Volksfreund: „In weltlichen Dingen sind die Bischöfe allerdings dem Kaiser Gehorsam schuldig, sowie auch der Kaiser in geistlichen Dingen seinem Bischof (!) Gehorsam schuldig ist.“

Theater-Nachricht.

Zum Schluß der jetzigen Theater-Saison wird Freitag, den 4. April Vorhänge „Waffen Schmied“ zum Besten der Familie Kuhn in Scene gehen. Das Werk des allerbildesten Componisten ist hier stets ein willkommener Bühnenstück gewesen und wird der Erfolg der Vorstellung für die Familie Kuhn gewiß ein ganz erfreulicher sein. G. Nauenburg.

Bekanntmachungen.

Große Auction.

Montag den 7. d. M. und mehrere Tage hindurch jedes Mal Nachmittags 2 Uhr große Ulrichstr. Nr. 18: Versteigerung eines sehr eleganten nach der neuesten Façon gearbeiteten u. wenig gebrauchten Mahagony-Birken, nebst Nussbaum-Nococo-Mobiliars, als: 1 Stuhlglocke in elegantem sehr vergoldetem Nococogehäuse (4 Wochen gehend), 1 große u. 1 kleine Wanduhr, 1 goldene Repetir- u. von selbst schlagende Taschenuhr, 1 silberne Uhr, f. Porzellansteller, f. Herrenhemden, 1 schönes Nococo-Schreibbureau, 1 Schreibbureau mit Glasaufsatz, seine u. geringe Sopha's, Primateur-Baroque-Goldrahm-Pfeiler und andere Spiegel, 2 Nocococommoden, Groß-, Lehn- und Rohrstütze, Beistellen mit Sprung- u. Nussbaummatraken, Damenschreib-, Sopha-, Spiel-, Wasch- u. Ausziehtische, Schränke, 1 Hobelbank, Buchbinderwerkzeug von Stempel, Filicen, Schriften u., elegante eiserne Nippa-

chen, eine große gut geordnete Schmetterling-, Käfer-, Insekten-, Bögel- u. Eierammlung, 2 große Schränke nebst 40 neuen Kästen mit Glasdeckel, eingerichtet zu Schmetterlingen.

Ferner: Rock- u. Hofenstoffe, Bartheute, Gingham, Catun-Necker u. dergl. m.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Auction von ökonomischen Gegenständen.

Sonnabend den 5. d. M. Vormitt. 10 Uhr im Gasthose „Zum 3 Schwänen“ allhier Versteigerung eines sehr elegant gebauten Kutschwagens, fast ganz neu und wenig gefahren, ein guter Sattel mit Zubehör, 1 Wäschholle, Ketten u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Ein Mädchen zur Aufwartung wird sogleich gesucht Frankenstraße Nr. 6, zwei Treppen hoch.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Seueck, Strohhof, Herrenstr. Nr. 6.

Ein junges gebildetes Mädchen, im Kochen und allen weiblichen Arbeiten erfahren, sucht jetzt oder zum 1. Mai eine Stelle. Näheres in der Speisewirtschaft des Königl. Pädagogiums.

Zum bevorstehenden Landberger Jahrmakkt empfehle mich mit einer Auswahl von modernen seidnen Hüten, wie auch Strohhüte, gestickte Chemisets, Aermel, Bänder und Blumen. Meine Wohnung ist in dem Justischen Gasthose.

Auguste Haake.

Pferde-Verkauf.

Von fünf jungen braunen Pferden ist eins zur Auswahl, oder zwei egale dunkelbraune ohne Abzeichnung, welche sich zu starken Kutschpferden eignen, zu verkaufen bei

Bogel in Kleingräfenorf.

Frischer Kalk

Donnerstag und Sonnabend, den 3. u. 5. April, in der Ziegelei zu Trotha.

Frischen Dorsch und Schellfisch, ebenso schöne Colchester- und gr. belgoland. Aустern empfing soeben Julius Riffert.

Die erste Sendung mir übergebener Waschküte sind angekommen in der Pughandlung von **Nietisch**, gr. Klausstraße; auch werden daselbst fortwährend Hüte zum Waschen und Modernisiren angenommen.

Neues Werk von Zimmermann!

Naturkräfte und Naturgeetze.

Ihre **Bedeutung und practische Benützung**
von **Dr. W. J. A. Zimmermann.**

Mit mehrern Hundert Abbildungen. Verlag von **Hempel** in Berlin. In circa 16 Lieferungen à 7½ Sgr.

In diesem neuen Werke werden alle Zweige der Physik der Reihe nach behandelt, deren Lehren und Grundsätze stets durch Beispiele aus der täglichen Erfahrung zur leichten Anschauung gebracht; vor Allem aber wird der Verfasser ihre **Anwendung auf das Leben, auf Gewerbe und Industrie** zeigen und zwar so, daß Jeder eine klare und volle Einsicht in die Gesetze der Natur erhält.

Bestellungen werden angenommen in **Halle bei Schroedel & Simon.**

Der Ausverkauf

unserer noch großen Meubles-Vorräthe, in allen Gattungen bestehend, wird fortgesetzt. **Die vereinigten Tischlermeister.** Markt u. Kühlenbrunnen-Gasse.

Ein Haus mit 2 Stuben, Stall, Scheune, 1 Morgen Garten, 2 Morgen tragbares Feld 1ster Klasse, ist in Thiemendorf bei Brebna Nr. 92 gegen ungefähr 500 Rthl Anzahlung zu verkaufen.

Ich warne hiermit, Niemandem Etwas auf unsern Namen zu borgen, indem wir Nichts bezahlen. **Halle, den 2. April 1856.** **Hr. Schaaf** und Frau, gr. Sandberg Nr. 3.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. April.

Amtl. d. Fonds-Course.		Geld.		Berl.-Anh. Lit. A.		Brief.		Geld.		R. - G. - R. Wbb. 3/2		Brief.		Geld.		
Pr. Frei. Anl. 4 1/2	100 1/2	100	100	do. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
St.-Anl. von 1850 4 1/2	101 1/4	100 3/4	100 3/4	do. Prioritäts 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. von 1852 4 1/2	101 1/4	100 3/4	100 3/4	Berlin - Hamburger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. von 1854 4 1/2	101 1/4	100 3/4	100 3/4	do. Prioritäts 4 1/2	101 1/4	101 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. von 1855 4 1/2	101 1/4	100 3/4	100 3/4	do. do. II. Em. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. von 1858 4	96 1/4	95 3/4	95 3/4	Berl.-Pr.-Oblig. 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Staats-Schuld. 3 1/2	—	86 1/4	86 1/4	do. do. Lit. C. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prämien-Scheine der Seehandl. à 50 R	150 1/4	—	—	do. do. Lit. D. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Präm. - Anleihe v. 1855 à 100 R	3 1/2	113 1/4	—	Berlin - Stettiner	158	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kur- u. Neumarkt. Schuldverschreib. 3 1/2	82 1/2	—	—	do. Prior.-Oblig. 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. do. 3 1/2	—	—	—	Br.-Schw.-Rr. alte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ober- u. Reichbau-Obligationen . . . 4 1/2	99 1/2	—	—	do. do. neue	153 1/4	152 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berl. Stadt-Oblig. do. do. 3 1/2	—	100 1/4	—	Cöln - Grefelder . . . 4 1/2	112 1/4	111 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Handbriefe. Kur- u. Neumarkt. 3 1/2	—	—	—	do. Prioritäts 4 1/2	99 1/4	98 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Opreussische . . . 3 1/2	—	—	—	do. do. II. Em. 5	101	100 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pommersche . . . 3 1/2	93 1/2	93	—	do. do. 4	102 1/4	101 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Polesische 4	100 1/4	99 3/4	—	do. III. Em. 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. 3 1/2	88 3/4	88 1/4	—	do. IV. Em. 4	90 3/4	90 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schlesische 3 1/2	—	88 1/2	—	Düsseld.-Oberl. 4	140 1/2	145 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
vom Staat garant. rante Lit. B. 3 1/2	—	—	—	do. Prioritäts 4	90 1/4	90 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Westpreussische . . . 3 1/2	—	86	—	do. Prioritäts 5	102	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rentenbriefe. Kur- u. Neumarkt. 4	—	—	—	Magdeb. - Halberst. 207 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pommersche 4	—	94	—	Magdeb. - Wittenb. 50	49	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Polesische 4	—	92 1/4	—	do. Prioritäts 4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Preussische 4	—	94 1/4	—	do. do. Lit. A. 4	94 3/4	93 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rhein- u. Westph. Schlesische 4	95 1/4	94 1/4	—	do. Conv. Prior. 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. do. 4	—	94 1/4	—	do. do. III. Serie 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pr. B. - Anleihe v. 1855 4	130 1/2	129 1/2	—	do. IV. Serie 5	102 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Andere Wohlthun- gen à 5 R 107 1/2	107 1/2	107 1/2	—	Riedersch. Zweigb. 214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Cisenb. - Actien. Magden - Düsseldorf. 3 1/2	93	—	—	do. Lit. B. 3 1/2	183 1/2	182 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. Prioritäts 4	—	87 3/4	—	do. Prior. Lit. A. 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. II. Em. 4	—	87 1/4	—	do. do. Lit. B. 3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Magden - Waftricht. do. Prioritäts 4 1/2	93 1/4	—	—	do. do. Lit. D. 4	90	89 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bez. - Waftricht. do. Prioritäts 5	80 1/2	—	—	do. do. Lit. E. 3 1/2	78 1/4	77 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. II. Serie 5	101 3/8	100 7/8	—	Prinz - Wftr. (Stetes le - Vehminkel) 65 1/2	64 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
do. (Dortm.-Soch) 4	89 1/4	88 3/4	—	do. Prioritäts 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				do. II. Serie 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				do. do. (25%, G.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				do. (Stamm-) Pr. 4	115 1/2	114 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				do. Prior.-Oblig. 4	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				Rheinische v. Staat garantirte 3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kur- u. Neumarktische Rentenbriefe 94 à 94 1/4 gem. Magden - Waftricht 62 1/2 à 63 gem. Berlin - Anhalter Lit. A. u. B. 179 1/4 à 179 gem. Berlin - Hamburger 112 1/2 à 111 1/2 gem. Berlin - Potsdam - Magdeburger 114 1/2 à 115 gem. Breslau - Schweidnitz - Freiburger alte 165 1/2 à 167 3/4 gem. Cöln - Minden 169 1/2 à 170 gem. Prinz - Wilhelm (Stetes - Vehminkel) Prior. 100 1/2 à 99 gem. Nürnberg - Grefeld - Kreis - Stadtbacher 97 à 98 gem. Thü- ringer 117 1/2 à 118 gem. Wilhelmshafen (Cöfel - Dierberg) neue 193 à 192 gem. Das Geschäft war sehr gering und erfahren die Course keine wesentliche Veränderung.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Familien-Nachrichten.

Berlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Apotheker **Herrn Puch** hier selbst zeigen wir, jedoch nur auf diesem Wege, ergebenst an.

Lützen, den 31. März 1856.

Der Kreisgerichtsrath **Knorr** und Frau.

Todes-Anzeige.

In vergangener Nacht um 12 Uhr entschlief sanft und stille nach langem Leiden mein lieber Bruder, der Apotheker **Gustav Adolph Wagner**. Diese betrübende Nachricht widme ich allen unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um ein silles Beileid.

Braunsdorf, den 1. April 1856.

Wagner, P.

zugleich im Namen meiner trauernden Mutter und Geschwister.

Der Herr mag die liebe Mutter und die Geschwister des theuren Dahingewesenen trösten über diesen herben Verlust.

Gottlob Ketscheter.

Marktberichte.

Magdeburg, den 1. April. (Nach Börsen.)

Weizen — — — — — Gerste — — — — — Roggen — — — — — Hafer — — — — — Kartoffelspitzen, loco pr. 14, 400 pSt. Tralles 35 R.

Berlin, den 1. April.

Weizen loco 80 — 115 R. Roggen loco 86 pSt. 75 R. pr. 82 pSt. bez., Frühj. u. Mai/Juni 69 1/2 — 69 R. bez., Br. u. G. Juni Juli 66 1/2 — 65 1/2 — 67 — 66 1/2 R. bez., 67 Br., 66 1/2 G., Juli Aug. 63 — 64 R. bez. u. Br., 63 1/2 G. Gerste, große 53 — 57 R. Hafer loco 31 — 34 R. pr. Frühjahr 50 pSt. 32 R. Br., 31 1/2 G. Erbsen, 75 — 84 R. Rübel loco, April 17 1/2 Br., 17 1/2 G., April/Mai 17 1/2 — 1/3 R. bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G., Septbr. Oct. 14 1/2 — 1/3 R. bez. u. G., 14 1/2 Br. Leinöl loco 14 1/2 R. Mehl loco 14 1/2 R. Hafer 14 R. Spiritus loco ohne Faß 26 — 1/2 R. bez., April/Mai 26 — 1/2 R. bez. u. Br., 26 1/2 G., Mai/Juni 25 1/2 R. bez. u. Br., 26 1/2 G., Juni/Juli 27 — 1/2 R. bez. u. Br., 27 G., Juli/Aug. 28 R. bez. u. Br., 27 1/2 G. Weizen unverändert. Roggen ferner reichend, schließt angeboten. Gefändigt 60 — 800 Büschel. Rübel, beson- ders Herbst, billiger verkauft. Gefändigt 1400 Centner. Spiritus behauptet. Gefändigt circa 400,000 Quart.

Breslau, d. 1. April. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pSt. Tralles 12 1/2 R. Meizen, weiser 53 — 136 R., gelber 50 — 131 R. Roggen 90 — 102 R. Gerste 65 — 75 R. Hafer 36 — 43 R.

Stettin, d. 1. April. Roggen 64 1/2 — 66, Frühjahr 68 — 67, Mai/Juni 69 1/2 — 66, Juli/Aug. 61. Spiritus Frühj. 13 1/2 R., Juni/Juli 13 1/2 R. Rübel 17, Sept. = Oct. 14 1/2 Alles bez.

Hamburg, d. 1. April. Weizen und Roggen stille und unverändert. Del pr. Mai 33, pr. Oct. 28 1/2.

London, d. 31. März. Mehr Nachfrage für Weizen, aber geringes Geschäft. Frühjahrsgetreide und Mehl zu unveränderten Preisen.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 1. April Abends am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll. am 2. April Morgens am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 1. April am alten Pegel 17 Zoll unter 0, am neuen Pegel 5 Fuß 8 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren: Aufwärts, d. 1. April. F. Andreae, Eisenbahn-Actien, v. Berlin n. Buda. — Schleppschiff Gilbert, G. M. Dampf-Schiff-Comp., Güter, v. Magdeburg nach Dresden. — W. Frische, desgl. C. Weich, 2 Kähne, Steinbofen, v. Hamburg n. Buda. — G. Reinicke, Brennholz, v. Havelberg n. Stadtm.-Magdeburg. — F. Wöblich, Steinbofen, v. Hamburg n. Dessau. — F. Gessel, Brennholz, v. Epanau n. Buda. — F. G. Beyer, v. Dresden n. Hamburg. — Den 1. April. C. Beyer, Gypssteine, v. Alstedden n. Magdeburg. — C. Spalteholz, Lärche, v. Pirna n. Hamburg. — F. Frische, desgl. — L. Lorenz, Steinbofen, v. Dresden n. Neu- stadt-Magdeburg. — G. Dämming, Bruchsteine, v. Alstedden n. Hamburg. — W. Rüllig, rob. Kupfer, v. Alstedden n. Hamburg. — G. Zimmermann, desgl. — G. Zimmermann, desgl. — W. U. E. Brödel, 2 Kähne, Weizen u. Gerste, von Weitz n. Hamburg. — G. Klaus, Weizen, v. Bernsburg n. Hamburg. — F. Zuer, Zucker, v. Alstedden n. Magdeburg. den 1. April 1856. Königl. Schiffsamtm. Halle.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

welche seit ihrem beinahe 20jährigen Bestehen, und namentlich seit der Einführung ihres neuen Geschäfts-Plans sich stets eines steigenden Fortganges ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt hat, hat auch im vergangenen Jahre einen neuen erheblichen Zuwachs erhalten, und zählte nach Abzug aller bisherigen Ausschreibungen am 1. Januar d. J. einen Bestand von **7958 Personen**, welche mit **9,392,400 Thalern** bei ihr versichert waren.

Die Gesellschaft fährt fort, Versicherungen

auf bestimmte Jahre

und

gegen Zahlung von gleichbleibenden sowohl, als von 5 zu 5 Jahren steigenden oder fallenden jährlichen Prämien abzuschließen.

Zu den ersteren gehören die **Sparkassen-Versicherungen**, für welche das Capital jedenfalls nach Ablauf einer vorher bestimmten Zeit, bei früherem Ableben des Versicherten aber sofort bezahlt wird.

Bestere können ebenfalls in mannigfacher Weise, und zwar auf ein einzelnes oder zwei verbundene Leben, sowie mit oder ohne **Anspruch auf Dividende**, abgeschlossen werden.

Diejenigen Personen, welche mit **Anspruch auf Dividende** versichert sind, erhalten jährlich zwei Drittel des **ganzen Gewinnes**, welcher von der Gesellschaft sowohl aus diesen, wie aus allen übrigen bei ihr bestehenden Versicherungen erzielt wird.

Die Prämien können in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Raten gezahlt und die Policen entweder an den legitimen Eigentümer oder an den Inhaber ausgestellt werden.

Die Gesellschaft hat in den bedeutenderen Reichthümern Deutschlands ihre Agenten, welche zur Ertheilung weiterer Auskunft, sowie zur Aufnahme von Versicherungen stets bereit sind.

Berlin, den 3. März 1856.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 28. März 1856.

Der Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Ehrenberg,

Regierungs-Assessor a. D.

Zugleich für

Herrn **Theodor Schreiber** in **Wettin**,
 Secretair **Scheibe** in **Bitterfeld**,
J. C. Tiemann in **Delitzsch**,
Ernst Jänichen jun. in **Düben**,
Rudolph Jermisch in **Gilenburg**,
C. W. Klingebell in **Merseburg**,
 Magistrats-Assessor **Krüger** in **Lützen**,
Josef in Weissenfels,
J. L. Schmidt in **Geckartsberga**,

Herrn Secretair **Dietrich** in **Mücheln**,
Albert Müller in **Quersfurt**,
C. A. Horn in **Sangerhausen**,
C. F. Schmidt in **Schmiedeberg**,
W. Heine in **Gisleben**,
Rud. Demelius in **Seitzstedt**,
Bernh. Ulrich in **Gerbstedt**,
Brenner u. Vordorf in **Zeitz**,
 &c.

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen (aber aus guter Familie) kann sofort in ein Material- und Schnittgeschäft unter ganz soliden Bedingungen ankommen.

Das Nähere hierüber ertheilt **Friedrich Meinicke** in **Altleben a. S.**

Lehrlings-Gesuch.

Für ein Materialwaarengeschäft in **Magdeburg** wird unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrling gesucht. Näheres zu erfragen **Graseweg Nr. 20.**

Ein gewandter Kellnerbursche kann sofort in Lehre treten. Zu erfragen bei **Eduard Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein praktischer Dekonom sucht ein Landgut von 40 bis 50 Morgen sofort zu pachten. Gefällige Offerten bei **F. Gulenberg**, Ober-Leipzigerstraße Nr. 43.

Weinflaschen, Bierflaschen und 1 Quartflaschen empfiehlt bei jedem Quantum billiger **G. Apel.**

Weißer Glascherben (ohne Tafelglas) kauft zum höchsten Preis **G. Apel.**

Derjenige, welcher am 1. December 1855 Sätze bei mir zum Aufheben niederlegte, wird gebeten, dieselben bis zum 1. Mai 1856 abzuholen, sonst werden sie zum Besten hiesiger Armen verkauft.
Cöllme, den 2. April 1856. **Heinrich.**

Das von dem Herrn Schiffsprocurator **F. Vape** innegehabte Logis, bestehend aus mehreren heizbaren Pöden, steht zu vermieten und **Johanni** zu beziehen
 Vorstadt **Klausthor** Nr. 6.

Zwei möblirte Stuben nebst Kammern sind vor dem **Ober-Steinthor** Nr. 9 zu vermieten.

Vorzügliche und durch die neuesten chemischen Untersuchungen verbesserte **Alizarin-Tinte**,

in Flaschen à 1 1/2 \mathcal{L} , 2 1/2 \mathcal{L} , 5 \mathcal{L} , 7 1/2 \mathcal{L} und 10 \mathcal{L} .

Ferner: **Neue (rothe) Alizarin-Tinte**, von vorzüglichem Glanz; verfärbt sich in wenigen Stunden in blauschwarz und greift die Stahlfedern nicht an, à **Fl. 2 1/2 \mathcal{L} .**

Halle bei **H. Karmrodt**, grosse Steinstraße Nr. 67.

Hochholzkegelu in allen Größen empfiehlt

Friedrich Ernst Spiess
 in der alten Post.

Saamen-Verkauf.

Zuckerrüben, gut gebaute, Futterrüben oder Durnips, rothe und gelbe Kaulen, Altenburger Pfahl, gelbe tellerförmige, rothe tellerförmige, Mohrrübenlaamen, dicke frühe rothe, feine lange rothe, dicke gelbe Saatselder, große gelbe grünköpfige Rübchen. Alle Sorten Kohl und Kohlraben, alle Sorten Erbsen und Bohnen. 100 Sorten Sommer-Blumen.

Diese Sämereien sind echt und frisch zu bekommen bei **Carl Schaumburg**, Kunst- und Handels-Gärtner in Cöfeln bei Löbejün und Petersberg.

Alle Tage frischer weißer Steinkalk und frische Kalkasche in der Kalkbrennerei **Löbejün**.
W. Steinkopff.

Reine, trockene **Thier-Knochen** kauft zum höchsten Preise
Güldenfuß, **Klausthor** Nr. 20.

Altes Kupfer

kauft in größeren und kleineren Quantitäten, pr. **fl. 10 \mathcal{L}** , pr. **fl. 37 \mathcal{L}** , auch andere alte Metalle zu den höchsten Preisen
B. Lachmann, Vorstadt **Klausthor** 10.

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Reisszeuge

in allen Größen, von ausgezeichnete Arbeit, empfiehlt billiger

E. Hagedorn (Neunhäuser).

Praktischer Zahnkitt in Etuis à 5 und 7 1/2 \mathcal{L} , mittelst welchem man hohle Zähne leicht und dauerhaft auskittet kann.

Zu haben bei **C. Haring**, Neunhäuser Nr. 5.

Das **Leipziger Tageblatt** liegt täglich aus in der Conditorei von **G. Rinck**, Leipziger Thor.

Eine große, junge und neumischende Kuh verkauft **Dr. Glaeser** in **Trebitz b/C.**

Honig ist zu verkaufen in **Hohenthurm** Nr. 6.

Tapeten und Bordüren

in den neuesten und elegantesten Mustern aus der Fabrik des Herrn **Joh. Jul. Schwabe** in Halle empfiehlt zu Fabrikpreisen

Adelbert Löffler in **Cönnern**.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die am 31. März glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau **Clara** geb. **Barthels** von einem kleinen Mädchen zeigt nur auf diesem Wege ergebenst an
 Leipzig. **Dr. Gustav Rißner.**

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 78.

Halle, Donnerstag den 3. April
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 1. April. Se. Majestät der König haben geruhet: Dem Schiffs-Eigenthümer Friedrich Wilhelm Ditto zu Thorn und dem Matrosen zweiter Klasse Konstantin Nicolas in der 2ten Matrosencompagnie, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen. Dem Kreisgerichts-Direktor Hübener zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Halberstadt zu versetzen; sowie die Kreisrichter Schröder zu Worbis, Rosentreter zu Nordhausen und Kolligs zu Heiligenstadt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, hat Se. Majestät der König aus Anlaß der Unterzeichnung des Friedens dem Ministerpräsidenten v. Mantouffel den Schwarzen Adler-Orden verliehen, und ist dieser Orden vorgestern Abend nach Paris abgegangen.

Die gefrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch die bereits erwähnte Mittheilung der Staatsregierung in Betreff des Friedensabschlusses eröffnet. Die weiteren Verhandlungen der Sitzung boten einen scheinenden Gegenatz zu diesem Eingange, indem dabei ein Umstand zur Sprache kam, welcher die in der beschworenen Verfassung garantierte gesetzliche Freiheit der Presse durch die Gewaltmaßregel einer rheinischen Verwaltungsbehörde als aufgehoben und völlig unterdrückt erscheinen läßt.

Auf der Tagesordnung stand der Entwurf einer Städteordnung für die Rheinprovinz. Die für die ganze Monarchie bestimmte Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 sollte bekanntlich die in der Rheinprovinz bestehende Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 verdrängen, und war in dem größten Theile der Provinz bereits eingeführt, als auch sie durch das Gesetz vom 21. Mai 1853 wieder aufgehoben, und nur da, wo ihre Einführung bereits vollendet war, bis zum Erlaß der gleichzeitig in Aussicht gestellten neuen Gemeinde-Ordnung als Provisorium in Kraft gelassen wurde. Die von der Staatsregierung der früheren Landesvertretung gemachten, nicht zum Abschlusse gelangten Vorträge der rheinischen Gemeinde-Gesetzgebung bezweckten, gleich der jetzigen, die Wiedereinführung der Gemeindeordnung von 1845 unter einigen Modifikationen; dieselben unterschieden sich aber darin wesentlich von der jetzigen, daß letztere den besonderen Entwurf einer Städte-Ordnung bringt, während früher, ganz der Gemeinde-Ordnung von 1845 entsprechend, eine für Stadt- und Landgemeinden gemeinsame Gemeinde-Ordnung gegeben werden sollte. Die Kommunalgemeinden der Städte- und Landgemeinden stimmten dem Kaufe: sich für die Anwendung der Städte- und Landgemeinden-Ordnung auszusprechen. Der Abg. v. Auerswald und (41) Genossen beantragten dagegen: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1. nach Beendigung der Specialberatung über den vorliegenden Entwurf zunächst die Specialberatung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz, einzutreten zu lassen, und sodann II. wie folgt zu verfahren: 1) über die Frage, ob überhaupt in der Rheinprovinz eine Trennung der Stadt- und Land-Gemeindeordnungen statzfinden habe, abzustimmen, 2) je nach dem Ausfall der Abstimmung ad 1 — im Bejahungsfall der Frage die vorbehaltene Abstimmung über das Ganze der beiden angegebenen Gesetzesentwürfe folgen zu lassen — im Verneinungsfall jene beiden Gesetzesentwürfe an die Kommission für das Gemeinwesen zurückzuweisen, mit dem Auftrage, dieselben im Sinne einer für Stadt und Land gemeinsamen Gesetzgebung umzuarbeiten.

Dr. Reichensperger (Geldern), welcher die Debatte eröffnet, hebt hervor, daß die provinziellen Eigenthümlichkeiten von den, der Provinz nicht Angehörigen nicht sichtlich wahrgenommen werden könnten. Er tadelt es demgemäß, daß in der Gemeinde-Kommission die Rheinlande nicht vertreten worden seien. Dann vertheidigt er den Auerswald'schen Antrag ausführlich.

Dr. v. Bardeleben spricht in umfassendem Vortrage gegen die Vorlage, welche von den meisten rheinischen Abgeordneten bekämpft werde; nur 17 Rheinländer, welche sämtlich Beamte seien (auch ein Minister befände sich darunter), seien dafür gewesen. Der Redner giebt die verschiedenen Motive an, nach welchen eine Trennung von Stadt und Land, wie sie die Vorlage wolle, eine unbilligere Maßregel sei und mit den Wünschen der Provinzial-Landtage im Widerspruch stehe.

Der Minister des Innern bekämpft namentlich diese letztere Behauptung und verliert nachzuweisen, wie die Vorlage eben aus einer Berücksichtigung der von den Provinzial-Landtagen gemachten Vorschläge entspringe.

Abg. Deltus: Bevor ich auf den Gegenstand selbst eingehe, muß ich die That-sache voraussetzen, daß es von den betreffenden Behörden den Zeitungen unserer Provinz unterlag war, Artikel in Bezug auf die Gemeinde-Ordnung, den Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, aufzunehmen. (Hört, hört!) Die Wahrheit dieser That-sache kann und will ich den Beweis antreten. Ich selbst habe mich an die „Hallische Zeitung“ — wie Sie wissen, das geleseste Blatt unserer Provinz — mit einer Mittheilung über den vorliegenden Gegenstand gewendet, die völlig un-verständlich ist und die ich Ihnen, da sie kurz ist, vorlesen werde. (Der Redner verliest die Mittheilung, die ungefähr lautet: „Es wäre wenigstens werth, wenn die Abgeordneten der Rheinprovinz sich zu dem am Montag beginnenden Beratung der rheinischen Gemeinde-Ordnung zahlreich einfinden.“ — „Sie leben —“ schaltet der Redner

hier ein — daß ich keinen Unterschied zwischen den Abgeordneten der rechten und linken Seite unter der Bezeichnung gegen eine Sache von der Seite der Grundlagen des Reichs habe mich hierin. „Zg.“ um gehört hatte, hat schriftl. Das Res. (Kauflose Stille) b genüßigt, den zurückfinden, da st aufzunehmen neunterstschritt als Ich frage nun, ferner: Wie soll fter des Innern den Polizeidirekt. Zu gleicher Zeit Gemeinde-Ordnung aufgeschrieben wahrscheinlich aus der d i e t man, ein anderes Blatt. r. Nennen Sie stänntlicher Beifall schein mir nicht st ein und spricht s betreffend habe cht ausgegangen, edenes in Bezug elesen habe, wie Verbot ergangen rüber Bericht er- f der Unvollständigkeit, ihre Amendements und dasselbe in st, so hebt der Genusbestimm- hervor. — Der bracht und abe

geheim. Graf Schwerin (zur Geschäftsordnung): Es ist fortwährend auf die aus der Rheinprovinz eingegangenen Petitionen Bezug genommen worden. Da diese Petitionen noch nicht in der Kommission berathen sind und verschiedene darüber referirt worden, so erlaube ich mir die Bitte, daß dieselben morgen auf den Tisch des Hauses zur Einsicht für Jedermann niedergelegt werden. — Der Präsident verspricht, diesem Gesuche nachzugehen.

Nachdem noch Hasenclever gegen die Vorlage das Wort genommen, wird die Diskussion geschlossen und die Fortsetzung der Beratung zur nächsten Sitzung, Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, verlagt.

Die von der „N. Pr. Ztg.“ angekündigte Verfügung des Hauptbank-Directoriums an die Commanditen in der Provinz, die Erleichterung des landwirthschaftlichen Credits betreffend, ist vom 27. März datirt und im heutigen „Staats-Anzeiger“ mitgetheilt. Sie lautet:

Wir haben bemerkt, daß die meisten Provinzial-Bankankalten von den Grundbesitzern nur sehr selten benutzt werden. Der Grund hiervon kann nicht darin liegen, daß die Grundbesitzer anderswo billiger als zu dem Bankzinsfuß Kredit finden, da allgemein gerade darüber geklagt wird, daß sie, namentlich in den östlichen Provinzen, sehr schwer und nur unter den lästigsten Bedingungen Kredite erhalten konnten. Noch weniger haben wir Veranlassung anzunehmen, daß die Bankvorstände den Grundbesitzern die Benutzung der Bank irgendwie erschweren, da Klagen der Art noch von keiner Seite laut geworden sind. Um die Benutzung der Bank thätigst zu erleichtern, stellen wir nachstehend die Grundätze auf, nach welchen bei derartigen Anträgen zu verfahren ist:

1) Was den Wechselverkehr anlangt, so unterliegt es zunächst keinem Bedenken, daß Wechsel, welche aus dem Betriebe ländlicher Gewerbe, wie aus dem Ankauf von Getreide und Kartoffeln zur Brennerei, von Delaaten für Delmühlen, aus dem Verkauf von Holz, Getreide, Spiritus u. s. w. hervorgegangen sind, auch ohne Zutritt eines kaufmännischen Verbundenen auf den Namen von Gutsbesitzern allein discontirt werden dürfen, wenn die Sicherheit ungewisshaft ist, die Wechsel an einem Bankorte zahlbar gemacht sind und nicht über drei Monate zu